

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 26. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Lärmaktionsplan Besigheim

- Vorstellung der Ergebnisse, erste Maßnahmenvorschläge sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

1. Der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird analog der Vorgehensweise im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

Neckarhangsteg -

Entwurfsvorstellung durch das Ingenieurbüro Leonhard, Andrä und Partner, Stuttgart (LAP)

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
2. LAP, Stuttgart, wird beauftragt, die Ausführungsplanung und Ausschreibung des Steges über den Neckarhang zu erarbeiten und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.

Beschlussfassung zur Grundsteuerreform 2025

Der Gemeinderat nimmt den erneuten Sachstandsbericht und die Berechnungen zur Grundsteuerreform als auch das geplante Vorgehen zur Beschlussfassung der Hebesätze zustimmend zur Kenntnis.

Neufassung der Hundesteuersatzung und Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2025

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats vertagt.

Vorüberlegungen Feuerwehr Besigheim

- Ergebnis der Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

1. Der Planung in einer Studie des Architekturbüros fps, Jochen Feyerabend, zur Erweiterung und Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Planung in ein VgV-Verfahren einzubetten, um ein Ausführungsarchitekturbüro für dieses Projekt zu finden. Das aufwendige Vergabeverfahren wird von Wüstenrot Städtebau betreut.

Kinderbetreuungsbedarfsplan 2024

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeindevollzugsdienst

- Vorstellung eines zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Konzeptes für den Außendienst der Ortspolizeibehörde

Der Gemeinderat nimmt das Konzept zur Kenntnis und beauftragt die Stadtverwaltung das Konzept weiterzuentwickeln, auch im Hinblick auf eventuell erforderliche Beschlussfassungen im Gemeinderat.

Sperrung der Turmstraße ("Alte Steig") ab Abzweig Häslachrain für Kraftfahrzeuge

Der Bereich der Turmstraße (Alte Steig), nach dem Abzweig Häslachrain in Fahrtrichtung Wartumsiedlung, wird für den Kraftfahrzeugverkehr durch Beschilderung gesperrt.

Unterstützung der Gemeinde Walheim bei der Klage gegen die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns bezüglich der Errichtung und des Betriebs eines Klärschlamm-Heizkraftwerks

Die Stadt Besigheim unterstützt die Gemeinde Walheim und beteiligt sich nach Abzug evtl. Versicherungsleistungen und Spenden an den verbleibenden Anwalts- und Verfahrenskosten mit 12,5 %, maximal jedoch mit einem Betrag in Höhe von 12.500,- €.

Antrag der CDU zur Aufhebung der Beschlüsse vom 21.10.2003, Beilage 102a/2003 und Verkaufsbeschluss vom 08.04.2003, Beilage 044/2003, Dorf-/Parkplatz Flurstück 324/1

Der Beschluss des Gemeinderats vom 08.04.2003, dass das Grundstück Besigheimer Straße 6 zum Verkauf ausgeschrieben wird – der durch Beschluss des Gemeinderats vom 21.10.2003 bis zum Abschluss eines Bebauungsplanverfahrens über diesen Bereich außer Kraft gesetzt wurde – wird aufgehoben.

Antrag CDU: Anbringung Zeichen 386.1 in Ottmarsheim "Älteste Gemeinde im Landkreis"

Der Gemeinderat beschließt, dass in Ottmarsheim (wieder) Schilder mit dem Text „Ottmarsheim, älteste Gemeinde im Landkreis“ im Bereich der Ortseingänge angebracht werden sollen.

Enzpark Besigheim; Nordpark; mögliche Ausführungsvarianten der Radwegführungen

Die Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderats vom 30.07.2024 wird ausgesetzt soweit dieser die Radwegführung beim Radsportheim betrifft und zur grundsätzlichen Beratung an den Enzparkausschuss übertragen mit dem Ziel, den Radweg auf der bestehenden Asphaltfläche auszuführen.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2025

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird – vorbehaltlich der Berücksichtigungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt 2025 - befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2025 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 300 €.
2. Der Antrag des Musikverein Stadtkapelle Besigheim auf Besondere Vereinsförderung wird – vorbehaltlich der Berücksichtigungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt 2025 - befürwortet: Der Musikverein Stadtkapelle Besigheim erhält für die Beschaffung von neuen Trachten einen Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 1.792,35 €.
3. Die Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport wird unter Ziffer III.C.(4) wie folgt angepasst:

„Vereine, die Jugendgruppen aus den Partnerstädten empfangen, erhalten auf Antrag einen Betreuungs- und Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 15 € pro Jugendlichen aus der Partnerstadt und für je 2 Betreuer pro 10 Jugendlichen, maximal jedoch 900 €.“

Sportcampus Besigheim; Planung des 2. Bauabschnitts

1. Der Entwurfsplanung des 2. Bauabschnittes zur Umsetzung der Konzeption des Sportcampus Besigheim wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der Berücksichtigungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt und der Finanzplanung wird nach Beschluss des Haushaltsplanes 2025 das Landschaftsarchitekturbüro Hink, Schwaigern, beauftragt, die Ausführungsplanung der Umsetzung des Sportcampus Besigheim im Bauabschnitt 2 auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen. Die Umsetzung soll im Sommer 2025 mit der Beauftragung von Firmen beginnen.

Neubau KiTa mit Wohnungen, Friedrich-Schelling-Weg, Besigheim - Vergabepaket 4 - - Maler-, Küchenmöblierungs-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten -

1. Folgende Firmen werden gemäß Vorlage ihrer Angebote, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beauftragt:
 - 1.1. Malerarbeiten:
Firma Seeger, Waiblingen, zum Angebotspreis von 86.842,50 €.
 - 1.2. Küchenmöblierungsarbeiten:
Firma Schnorr, Bretten, zum Angebotspreis von 44.576,25 €.
 - 1.3. Fliesenarbeiten:
Firma Ißbrücker, Mössingen, zum Angebotspreis von 63.126,94 €.
 - 1.4. Bodenbelagsarbeiten:
Firma Daci, Freiberg a. N., zum Angebotspreis von 79.879,23 €.
2. Die Kostenverfolgung (siehe Anlage 5 zur Vorlage 169/2024) mit Stand 29.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Anpassung des Konzessionsvertrages Strom an den neuen Mustervertrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Musterkonzessionsvertrag 3.0 mit der NetzeBW anzuschließen.

Medienausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts 2019 bis 2024 - abschließende Vergabe von Beschaffungen

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Netzwerkkomponenten mit insgesamt 95.677,00 Euro zu. Die Vergabe des Beschaffungsauftrages ergeht an die Firma K2M IT Solutions GmbH.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Servers für die Friedrich-Schelling-Schule mit insgesamt 21.097,00 Euro zu. Die Vergabe des Beschaffungsauftrages ergeht an die Firma K2M IT Solutions GmbH.